



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

092/20

Status: öffentlich

Maßnahmen gegen Motorradlärm

Amt/Az.: Bürgerdienste / e -st	Erstellungsdatum: <u>25.08.2020</u>
--------------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
30.09.2020	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in der Sitzung, dass die Stadt St. Georgen der Initiative gegen Motorradlärm

- a) beitrifft
- b) nicht beitrifft.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Fraktion „Grüne Liste“ hat angeregt, über den Beitritt zur „Initiative gegen Motorradlärm“ nachzudenken (<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-umwelt/laerschutz/initiative-motorradlaerm>)

Motorradlärm ist derzeit eines der beherrschenden Themen. Für Menschen, die in der Nähe von Straßen wohnen, kann der Lärm ein großes Problem darstellen. Gerade im Sommer, wenn die Menschen Ruhe und Erholung im Freien suchen, fahren viele Motorradfahrer zum Beispiel auf der B33 (Sommerau) oder durch Brigach. Ein Großteil davon verhält sich vorbildlich. Manche Motorradfahrer schränken aber die Lebensqualität von Anwohnern durch lautes Fahren ein. Das soll nicht weiter akzeptiert werden.

Am 29. Juli 2019 fiel der Startschuss für die gemeinsame Initiative Motorradlärm von Land und Kommunen. Es wurde vereinbart, unter Federführung des Verkehrsministeriums einen gemeinsamen Forderungskatalog zur Reduzierung von Motorradlärm zu erarbeiten und damit an politische Entscheidungsträger beim Bund und der Europäischen Union heranzutreten.

Stand 31. Juli 2020 sind 124 Mitglieder der Initiative beigetreten, davon 115 Städte und Gemeinden und neun Landkreise. Die Mitglieder repräsentieren über ein Viertel der elf Millionen Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg.

Die Mitgliedschaft ist Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg vorbehalten. Der Beitritt ist kostenfrei.

Der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg, der Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung von Baden-Württemberg und die der Initiative beigetretenen Städte, Gemeinden und Landkreise aus Baden-Württemberg fordern, dass alle bestehenden Handlungsmöglichkeiten ergriffen werden, um Motorradlärm wirkungsvoll zu reduzieren.

Die rechtlichen Möglichkeiten, die das Land und die Kommunen haben, um Motorradlärm wirkungsvoll einzudämmen, sollen ausgeschöpft werden. Doch sind diese Möglichkeiten durch ungenügende europäische Genehmigungsbeziehungsweise Zulassungsregelungen und unzureichende bundesgesetzliche Regelungen begrenzt. Eine Anpassung ist notwendig. Dafür setzt sich die Initiative Motorradlärm ein und fordert:

- Motorräder müssen leiser werden
- Motorräder müssen leiser gefahren werden
- Rücksichtsloses Fahren muss deutliche Folgen haben

Vorlagennummer

092/20

Bemerkungen:

Anlagen:
